



Posteingang 21.05.13 (17.4.13)

Architekturbüro WEBER

27

An Stadtverwaltung Hirschberg  
z. Hd. Herrn Stahlbusch  
z. Hd. Frau Müller Bauverwaltung

Ullersreuth, den 16.04.2013

Betrifft: **Stellungnahme zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzverarbeitung Wetterau“**

1. Stellungnahme zur Abwasserproblematik

- ◆ Laut B-Plan Punkt 2.5.4. Abwasserentsorgung:  
„Bei Starkniederschlägen wird das Wasser, der sonst als Kreislauf betriebenen Holzberieselung, als Überlauf in den Vorfluter Wetterau geleitet ( zulässig 125l/s = 450m<sup>3</sup>/h )“
- ◆ Die genutzte Abwasserleitung wurde nie als solche gebaut, sondern als bereits vorhandene Drainagesammelleitung aus DDR-Zeiten zweckentfremdet.
- ◆ Die Rückhaltebecken sind zur Realisierung der Holzberieselung ständig ca. zur Hälfte gefüllt (RHB1 mit 1760m<sup>3</sup>; RHB2 mit 9200m<sup>3</sup> Dauerstauvolumen). Bei Starkregen steht eine zusätzliche Aufnahmekapazität von 15340 m<sup>3</sup> {2440m<sup>3</sup> RHB1 plus 12900m<sup>3</sup> RHB2 als Auffangvolumen ; lt. Herrn Krause vom Ing.-Büro Weber} plus die Abflusskapazität von 450 m<sup>3</sup>/h durch die bereits genannte Drainageleitung, in der Summe also **15790m<sup>3</sup>** , zur Verfügung.
- ◆ Laut B-Plan werden bei der Fa. Rettenmeier folgende Flächen versiegelt (Punkt 9.9.1. Flächenbilanz Seite 44 )

* Baugebietsflächen	38,5 ha
* Verkehrsflächen	4,3 ha
* Rückhaltebecken	1,4 ha
Σ	<b>44,2 ha</b>
- ◆ Es ist mit folgenden Wasseraufkommen bei verschiedenen Niederschlagsarten zu rechnen:

* Starkregen	: ≥ 17 l/m <sup>2</sup> xh x 44,2 ha =	<b>7514 m<sup>3</sup>/h mindestens</b>
* Gewitterregen	: ≥ 50 l/m <sup>2</sup> xh x 44,2 ha =	<b>22100 m<sup>3</sup>/h mindestens</b>
* Wolkenbruch	: ≥ 60 l/m <sup>2</sup> xh x 44,2 ha =	<b>26520 m<sup>3</sup>/h mindestens</b>
- ◆ Durch den Vergleich aus Aufnahmekapazität und möglich anfallenden Wassermengen ist ersichtlich, dass die Becken überlaufen können und das Wasser dann großflächig in Richtung Wetterau fließt.
- ◆ Im Anschluss ein paar Auszüge aus dem B-Plan bezüglich Gefährdung des Grundwassers
  - Punkt 13.2.4.2 Seite 61  
„ Im Plan der Grundwassergefährdungen des hydrogeologischen Kartenwerkes ist das Grundwasser im Bereich des B-Plan-Gebietes auf Grund der relativ geringmächtigen bindigen Deckschichten ( < 2 m ) als gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt bewertet“.
  - Punkt 13.3.2.3.1 Grundwasser Seite 85

„ In einem Sondergebiet für Holzbearbeitung wird im Rahmen der Produktionsprozesse üblicherweise mit verschiedenen Stoffen umgegangen, die wasserbeeinträchtigend oder –gefährdend sind, z.B. Imprägniermittel, Leim, Treib- und Schmierstoffe. Prinzipiell besteht die Gefahr, dass diese Stoffe in Folge von Störfällen, Bränden, Unfällen oder in Folge unsachgemäßer Lagerung in den Boden und ins Grundwasser eingetragen werden.“

- Punkt 13.3.2.3.1 Grundwasser Seite 86  
„ Im vorliegenden Fall resultiert daraus die Schlussfolgerung, dass eine potentielle Gefahr besteht; und zwar, dass die Nutzung der geplanten Erweiterungsflächen eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der Tiefbrunnen 1/77 und 2/77 zur Folge hat. Bedeutsam könnte dies insbesondere für den seit Herbst 2007 an das öffentliche Trinkwassernetz angebundene Tiefbrunnen 1/77 sein.“
- ◆ Abschließend muss festgestellt werden, dass die Dimensionierung der Rückhaltebecken keinen sicheren Schutz für das Hirschberger Trinkwasser darstellt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, bezüglich der Abwasserproblematik, den B-Plan dahingehend zu korrigieren, dass diese möglichen Gefährdungen abgestellt werden.

## 2. Stellungnahme zu den Ausgleichsmaßnahmen

- ◆ Ausgleichsmaßnahmen A1, A2, A5 und A6  
( lt. B-Plan 7.11. Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen auf Seite 40 )  
„ A1, A2, Teile von A5, sowie A6 sind in ihrer Umsetzung nicht gesichert.“

Wieso sind jene Ausgleichsmaßnahmen, die sich auf dem Betriebsgelände der Fa. Rettenmeier befinden, in ihrer Umsetzung nicht sicher ???

- ◆ Ausgleichsmaßnahme A10 (Ullersreuth Lohbach plus angrenzender Hang)  
Zuerst grundsätzliches über Falschaussagen im B-Plan hinsichtlich der Maßnahme A10:
  - Seite 117 mitte  
„Der Bach wird unmittelbar von intensiv beweideten Grünlandflächen begrenzt. In diesen Abschnitten ist von übermäßigen Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Grünlandflächen in den Bach auszugehen.“
  - Seite 118 mitte  
„ [...] wird intensiv mit Rindern beweidet und ist entsprechend erosionsgefährdet“

Dies sind nur zwei Beispiele einer ganzen Sammlung von Falschaussagen, die gezwungenermaßen zu „Abwägungsfehlern“ führen müssen. Richtig ist, dass es an diesem Hang zu einer extensiven Beweidung kommt, und zwar zweimal im Jahr von jeweils 7-10 Tagen, ohne jegliche zusätzliche Düngung.  
Die Herren vom „Ingenieurbüro Weber“ sollten sich anschauen, von wo die Stoffeinträge im Bach herkommen.

Es ist eindeutig, dass die übermäßige Verschmutzung des Lohbaches von Betrieben kommt, welche oberhalb des Dorfes ansässig sind.

Wenn Herr Pufe vom „Ingenieurbüro Weber“ meinem Vorschlag eines Begehungstermines am Bach nachgekommen wäre, hätten solche Falschaussagen und Fehlinterpretationen von vorn herein vermieden werden können.

Ich kann als ökologisch wirtschaftender Betrieb solche Aussagen nicht auf mir sitzen lassen. Für unser landwirtschaftliches Unternehmen bedeutet dies reiner Rufmord mit entsprechend möglicher Geschäftsschädigung in unserer Position als Direktvermarkter.

Dabei ist es völlig nebensächlich, ob diese Falschaussagen das Ergebnis mangelnder Recherchen, von Lobbyarbeit oder von fachlicher Inkompetenz sind.

Diese Aussagen müssen umgehend vom „Ingenieurbüro Weber“ korrigiert werden, um überhaupt wieder zu einer Gesprächsgrundlage bezüglich der A10 zu kommen.

- **Stellungnahme zur Ausgleichsmaßnahme A10.1**
  - \* Der Einbau der Grundswellen zur Wiederanhebung der Bachsohle ist akzeptabel
  - \* Ebenfalls zu befürworten ist das Bepflanzen des Baches an den völlig gehölzfreien Abschnitten
  - \* In den Bereichen, in denen sich der Bach durch Wildanflug (infolge behutsamen Ausmähens der Weidezäune) bzw. durch Pflanzmaßnahmen von Herrn Diers bereits erholt hat, sind solche Pflanzmaßnahmen überflüssig. Die eingesparten Mittel können für die z.Zt. gestrichene A12 verwendet werden (Begründung folgt später).
  - \* Die A10.1 macht nur dann Sinn, wenn sichergestellt wird, dass das Wasser in einer **sehr guten Qualität** im Lohgrund ankommt. Ist dies nicht der Fall, wie z.Zt. als Kloake, ist eine Renaturierungsmaßnahme sinnlos. Um die Realisierung der A10.1 überhaupt angehen zu können, ist also noch viel an Vorarbeit zu leisten.  
Ein Begehungstermin mit Vertretern der Stadt und des ausführenden Ingenieurbüro ist hier zur Entscheidungsfindung unbedingt notwendig.
  - \* Es muss geklärt werden, wie all diese Maßnahmen realisiert werden können, ohne den Viehbetrieb im Grund (Weidezäune, Wasserversorgung) zu gefährden. Es muss sichergestellt sein, dass evtl. auftretende Schäden an der Weidegrasnarbe, an Drainagen o.ä. von der ausführenden Firma kostenfrei wieder zu beheben sind.
  
- **Stellungnahme zur Ausgleichsmaßnahme A10.2**
  - \* im Vorfeld folgende Information:  
Laut EU-Verordnung vom 11.02.2011 wurde ein, natürlich auch für Deutschland geltendes, Umbruchsverbot für Dauergrünland angeordnet. Besonders schützenswert ist laut Verordnung Extensivgrünland (um

welches es sich ja hierbei handelt) und Biotopgrünland (welches man entstehen lassen könnte, aber nicht wie in A10.2 bisher vorgesehen).

\* Die A10.2 besteht aus zwei geplanten Maßnahmen:

1. eine 430m lange 3-reihige Baum-, Strauchreihe:

Die Art der Maßnahme kann aus mehreren Gesichtspunkten heraus nicht akzeptiert werden:

Es soll erhaltenswertes Extensivgrünland mit dem Tiefengrubber umbrochen werden, um anschließend bepflanzt und mit einem Schutzzaun umgeben zu werden. Die ökologische Aufwertung ist hier gleich Null. Zwischen Schutzzaun und Weidezaun wäre außerdem keine Nutzung mehr möglich.

Mein Vorschlag war (und ist) an Herrn Pufe, eine einreihige Baumreihe (ohne Zaun mit Einzelbaumschutz) zwischen unserem Weidezaun und dem angrenzenden Ackerland anzulegen. Die Art der Pflanzung müsste ähnlich erfolgen, wie bei A11 bereits geplant, jedoch hauptsächlich Lichtbaumarten (Esche, Vogelkirsche etc.), um eine Ertragsminderung im angrenzenden Acker zu vermeiden. Die durch Naturanflug vorhandenen Bäume (überwiegend Eschen) können in die zu schaffende Baumreihe mit integriert werden.

Der Vorteil ergibt sich daraus, dass mit weniger Aufwand ein höherer ökologischer Nutzen erzielt werden kann.

Ein weiterer großer Vorteil ist, dass hierbei gesparte Mittel zur wieder zu belebenden Ausgleichsmaßnahme A12 umgeleitet werden können.

2. ein 80m langes und 12m breites Laubgebüsch:

Maßnahme kann so nicht akzeptiert werden.

Es soll ein erhaltenswertes Naturelement (Extensivgrünland) durch ein anderes Element (Laubgebüsch) ersetzt werden. Die ökologische Aufwertung ist gleich Null, was natürlich nicht im Sinne einer Ausgleichsmaßnahme sein kann.

Mein Vorschlag war (und ist) an Herrn Pufe, anstelle einer vollständigen Bepflanzung eines Areals, Bäume (mit Einzelbaumschutz) über den Hang in einem an Ort und Stelle festzulegenden Raster zu pflanzen.

Das Extensivgrünland dieses Hanges bekäme zusätzlich einen parkähnlichen Charakter, mit einer großen ökologischen Aufwertung, was natürlich sehr im Sinne einer Ausgleichsmaßnahme ist.

Ein entscheidender Vorteil meiner Vorschläge zur A10.2 ist, dass hiermit der Spagat zwischen Ökologie und Ökonomie geschafft werden kann. Ich bin natürlich schwer enttäuscht, dass das „Ingenieurbüro Weber“, insbesondere Herr Pufe, meine Vorschläge in keinster Weise berücksichtigt haben. Man wollte von meiner positiven Einstellung zu den Ausgleichsmaßnahmen (was heutzutage bei Landwirtschaftsbetrieben keineswegs selbstverständlich ist) nichts wissen.

Diese Ignoranz ist sicherlich eine Ursache für oft aufkommende Spannungen zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz.

Nur durch Kommunikation können akzeptable Lösungen entstehen.

Ein Begehungstermin zwischen uns als Landwirtschaftsbetrieb, Vertretern der Stadtverwaltung, des Stadtrates, des Ortsteilrates Ullersreuth und des „Ingenieurbüros Weber“ ist unbedingt vonnöten.

- ◆ Ausgleichsmaßnahme A11 (am Mühlweg)  
Die A11 kann aus meiner Sicht so akzeptiert werden.
  
- ◆ Ausgleichsmaßnahme A12 (am Quereweg)  
Die A12 wurde, aus für mich unerklärlichen Gründen, vorerst gestrichen.  
Sie ist in der Gemarkung Ullersreuth die Maßnahme mit der höchsten Priorität.  
Ein am „Quereweg“ zu schaffendes Flurschutzgehölz (bestehend aus Bäumen und Büschen) hätte einen unschätzbaren ökologischen und ökonomischen Wert.
  - Verringerung der Bodenerosion auf der Ackerfläche durch Windbrechung
  - Im Sommer keine so hohe Austrocknung des Ackers beiderseits des Flurschutzgehölzes
  - Rückzugsmöglichkeit für Vögel und anderes Kleingetier
  - Hohe ästhetische Aufwertung des Landschaftsbildes, daraus resultierend ein höherer Erholungswert
  - Ein Anfang wäre getan, in unsere ausgeräumte Landschaft ein Mindestmaß an Struktur zu bekommen
  - Schaffung von Zufahrtsmöglichkeiten für die am „Quereweg“ ansässigen Grundeigentümer

Im B-Plan werden diese von mir hier aufgeführten Argumente (bewusst oder unbewusst) sehr deutlich unterstützt.

B-Plan Punkt 13.2.7. Schutzgebiet Landschaftsbild, Erholungseignung  
Beispiel auf Seite 78

Landschaftsbildeinheit „Ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen“

- „Diese Landschaftsbildeinheit ist strukturarm. Die großflächige industriemäßige Bodennutzung bedingt eine geringe Naturnähe. Die Landschaftsbildeinheit weist insgesamt einen geringen ästhetischen Eigenwert auf.
- „Auf Grund der Ausgeräumtheit ist die Landschaftsbildeinheit durch eine hohe visuelle Verletzlichkeit gekennzeichnet.“
- „Die Erholungseignung ..... ist gering.“

Aus all diesen Punkten ist eindeutig zu ersehen, wie notwendig, ich würde sogar sagen überfällig, die Ausgleichsmaßnahme A12 für Ullersreuth ist.

Auch hier ist ein Begehungstermin aller Interessenvertreter unbedingt notwendig.

Auch die Landwirtschaft wird erkennen, dass die Ausgleichsmaßnahme nach Abwägen aller „Für“ und „Wider“ selbst für einen Großbetrieb überwiegend nur Vorteile zu bieten hat.

### 3. Schlussbetrachtung

Aus all den bisher genannten Fakten, Anregungen und Vorschlägen ist deutlich zu erkennen, dass eine umfassende alle Interessen einzubeziehende Lösung nur durch eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Seiten zu erreichen ist.

Auch ein von einem Ingenieurbüro erstellter Bebauungsplan stellt kein Dogma dar, sondern ist unbedingt einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Ziel kann nur ein Konsens der Interessen von der Fa. Rettenmeier, der Stadt Hirschberg, des OT Ullersreuth, der Landwirtschaft als auch des Umwelt-und Naturschutzes sein.

Eine kleine Anmerkung halte ich noch aus finanzieller Sicht für notwendig.

Und zwar zeigt die Stadt Hirschberg gegenüber der Fa. Rettenmeier ein sehr großes Entgegenkommen. Es werden so ziemlich alle Wünsche nach Firmenerweiterung erfüllt.

Aber wie werden im Umkehrschluss die Interessen der Stadt Hirschberg und insbesondere des OT Ullersreuth berücksichtigt ?

Es ist unbedingt eine eindeutige Zusage der Fa. Rettenmeier an die Stadt Hirschberg notwendig bezüglich Zahlung von Gewerbesteuer.

Die Stadt kann doch nicht akzeptieren, dass die Fa. Rettenmeier Gewinne vom Standort Ullersreuth mit Verlusten anderer Standorte gegenrechnet und somit so gut wie keine Steuer empfängt.

So lange die Stadt Hirschberg den B-Plan noch nicht in seiner endgültigen Form beschlossen hat, sollte Sie dies auch als Faustpfand für im Vorfeld stattfindende Verhandlungen bezüglich der zu erwartenden Gewerbesteuer nutzen.

